

Hygieneplan der 71.Grundschule Dresden und des Hortes (Aktualisierung vom 18.03.2021)
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schul- und Hortbetrieb während der COVID-19-Pandemie –
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes Schule: Frau Pritzsche Hort: Frau Fischer		Schule: Frau Pritzsche Hort: Frau Fischer
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich auf dem gesamten Schul – und Hortgelände einschließlich der Gebäude für alle Personen	Reglungen gelten für Schule und Hort: – Es ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig) keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS besteht in folgenden Situationen: - innerhalb der Klassen- bzw. Gruppenräume (fester Personenkreis), - auf dem Außengelände, wenn feste Klassen bzw. Gruppen beibehalten werden - situationsbedingt bei der Abnahme von Corona-Tests, - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken	– personenbezogenen MNS sind mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Erzieher sowie alle Mitarbeiter der Einrichtung zweimal wöchentlich, für Grundschüler besteht keine Pflicht zur Testung 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, – Testpflicht wird an Schule und Hort umgesetzt – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Testkits zur Laienselbstanwendung (Lehrer) Schnelltest durch geschultes Personal (Erzieher) 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule und Hort
Schulgebäude/Hortgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist im Schul- bzw. Hortgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen immer einzuhalten. Ausnahmen bilden feste Klassen/Gruppen bzw. Personenkreise. Wenn die feste Klasse/Gruppe bzw. der feste Personenkreis verlassen wird, ist eine MNB zu tragen. Ein direkten Körperkontakt ist immer zu meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schul- und Hortleitung
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen 		Schul- und Hortleitung, an Schule bzw. Hort Beschäftigte, Schüler, Eltern
Betretungsverbot	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) 		Schul- bzw. Hortleitung, Beschäftigte in der Schule bzw. Hort, Schüler, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</p> <p>persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p>		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) → diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schul- bzw. Hortleitung</i>
	Grundschulen	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) - Das Bringen und Abholen von Kindern zählt <u>nicht</u> als gewichtiger Grund und somit ist das Betreten der Schul- und Hortgebäude nicht erlaubt - Verfahren zur Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) 	Zugangskontrolle für schulfremde Personen	<i>Schul- bzw. Hortleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Auf innerschulischen Verkehrswegen ist das Rechtslaufgebot einzuhalten und möglichst in Reihe gehen. – mehrmals täglich lüften 	- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen durch Reinigungsfirma	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel)		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>
Gruppenabgrenzung	Grundschulen	Unterricht <ul style="list-style-type: none"> – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		<i>Hortleitung, Beschäftigte im Hort</i>
Sozialräume				
Lehrer- und Erzieherzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule und im Hort</i>
Garderobenräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln 		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Grundschule: <ul style="list-style-type: none"> – kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Freien nutzen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musikunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - Leihinstrumente desinfizieren - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>
Pausen und Außenbereich				
Personenströme	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - zeitliche Trennung von Personenströmen in der Hofpause - Getrennte Hofpausen für Klassenstufen 3/4, Klassenstufe 2 & Klassenstufe 1 		<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Speiseräume	- täglich	<p>Die Mittagesseneinnahme erfolgt im Speiseraum mit voller Bestuhlung. Es kann immer nur eine Klasse/Gruppe den Speiseraum nutzen (Zeit pro Klasse 20 min). Erst wenn das letzte Kind mit dem Mittagessen fertig ist und den Raum verlassen hat, kann die nächste Klasse/Gruppe folgen.</p> <p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben <p>b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen - Essenplan</p> <p>c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung</p>		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes Essensanbieter</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> keine Durchführung von - Schulfahrten - im Inland mindestens bis 4.4.2021 - Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) - schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>
Quellen: a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 05.03.2021 ; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021 ; d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021 ; e) Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2 1) Abkürzungen: – medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)				

Datum der Erstellung (Neufassung vom 18.03.2021):

18.03.2021

Datum Unterweisung der Beschäftigten in der Schule und im Hort:

18.03.2021

unterschriftliche Bestätigung
Schulleitung:



unterschriftliche Bestätigung
Hortleitung:

